

Änderung des Bebauungsplanes "Pockinger Heide" durch Deckblatt Nr. 7

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

TZ 056.1 Ausnahmsweise ist ein Krüppelwalmdach zulässig
bei einer Dachneigung von mindestens 37 ° und einem
Dachüberstand an der Traufe und beim Ortgang von max.
0,80 m

Begründung:

Der Wunsch vieler Bauherren, den alten Rottaler Baustil
(Krüppelwalm) zu verwirklichen.

Stadt Pocking

04. März 1991

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Stadtrat Pocking hat am ... ~~13. März 1991~~ die Änderung bzw. die
Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom ... ~~04. März 1991~~ wurde mit der
Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ... ~~02. April 1991~~ bis ... ~~06. Mai 1991~~
öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt
gemacht.

Pocking, den ... ~~28. Mai 1991~~ ..

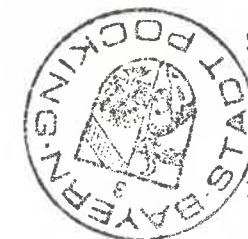


Stadt Pocking

[Signature]
.....
1. Bürgermeister

Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Stadtrates vom ... ~~16. Mai 1991~~
den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i. V. m. Art. 91 Bay BO als
Satzung beschlossen.

Pocking, den ... ~~28. Mai 1991~~ ..



Stadt Pocking

[Signature]
.....
1. Bürgermeister